

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 84 (1994)

Heft: 1

Rubrik: Kirchliche Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchliche Chronik

«Eucharistiegemeinschaft und kirchliche Einheit» – eine Erklärung der IBK

Im Rahmen der Berichterstattung über das Geschehen in der Utrechter Union ist noch nachzutragen, dass die vom 4. bis 10. Oktober 1992 in Konstancin/Warschau tagende Internationale Altkatholische Bischofskonferenz einen Text verabschiedet hat, der die altkatholischen Grundsätze ausspricht, die für Feier, Empfang und Spendung der Eucharistie angesichts der bestehenden Kirchentrennungen leitend sind. Im folgenden ist sein Wortlaut wiedergegeben.

Eucharistiegemeinschaft und kirchliche Einheit

1. In der heiligen Eucharistie empfangen wir Anteil an Leib und Blut Christi, an der Versöhnung mit Gott und an dem neuen Leben, das Christus uns durch seinen Tod und durch seine Auferstehung gebracht hat. Da wir gemeinsamen Anteil erhalten an Christus, empfangen wir in ihm Gemeinschaft untereinander. In der Eucharistie macht uns Christus immer wieder zu *einem* Leib, seiner Kirche. Eucharistische Gemeinschaft ist also grundsätzlich kirchliche Gemeinschaft und schafft sie immer wieder neu. Die Eucharistie hat einen persönlichen und einen gemeinschaftlichen Aspekt, die zwar im Einzelfall verschieden stark hervortreten, aber nicht voneinander getrennt werden können.
2. Die Kirche spricht die Einladung zur Eucharistie im Namen ihres Herrn Jesus Christus aus. Er ist der eigentliche Gastgeber, und er ruft seine Kirche zur treuen Verwaltung seines Mahles. Jede Verdunkelung dieser einmütigen Überzeugung der Kirche muss vermieden werden. Manche heute weit verbreitete Ausdrücke, wie «eucharistische Gastbereitschaft», «eucharistische Gastfreundschaft» und ähnliches erwecken den Eindruck, dass beim Sakrament der Eucharistie nicht die Christgläubigen Gäste Christi, sondern die Glieder einer Konfessionskirche Gäste einer anderen Konfessionskirche sind. Solche Gedanken aber sind mit dem Glauben der Kirche nicht vereinbar.
3. Die Einladung zur Eucharistie, die die Kirche im Namen ihres Herrn ausspricht, richtet sich an die Getauften, die in Glauben und Umkehr bereit sind, sich die tiefste Gemeinschaft mit Christus und in

ihm mit den Brüdern und Schwestern schenken zu lassen und die entsprechenden Gemeinschaftsverpflichtungen auf sich zu nehmen. Vor einem Eucharistieempfang ohne diese Voraussetzung warnt der Apostel Paulus (1. Kor. 11, 27–34).

4. Die Kirchen der Utrechter Union erstreben die Wiedervereinigung der noch getrennten christlichen Kirchen auf der Grundlage des Glaubens der alten ungeteilten Kirche von Ost und West. Die Wiedervereinigung besteht in der Herstellung der kirchlichen Gemeinschaft, die vor allem in der gemeinsamen Feier der Eucharistie zum Ausdruck kommt, aber auch ein gemeinsames kirchliches Leben einschliesst.

Gegenwärtig ist Kirchengemeinschaft auch mit einigen Kirchen, die mit uns den altkirchlichen Glauben an den dreifaltigen Gott und die Menschwerdung Gottes in Jesus Christus teilen, wegen weiterer bestehender wichtiger Differenzen, insbesondere im Verständnis der Kirche und ihres Amtes, leider noch nicht möglich. Diese Fragen hängen mit dem Glauben an Jesus Christus und den dreifaltigen Gott eng zusammen. Wir rufen daher alle Gläubigen, Geistlichen und Theologen unserer Kirchen auf, durch ihr Gebet und ihre Arbeit dazu beizutragen, dass im ökumenischen Dialog die gemeinsamen Antworten gefunden werden, die die Verwirklichung der sichtbaren Einheit ermöglichen.

5. Wenn das Sakrament der Eucharistie Christen aus anderen Kirchen gespendet wird, die auf der Basis dieses Glaubens der alten Kirche stehen und an die wirkliche Gegenwart Christi in der Eucharistie glauben, geschieht dies im Hinblick auf die Situation der betroffenen Personen und auf ihre Verantwortung hin. Es soll auf geeignete Weise deutlich gemacht werden, dass es sich dabei nicht um eine Institutionalisierung der Trennung handelt, sondern um eine Anwendung des Grundsatzes der Oikonomia, das heisst ein Verhalten, das ausschliesslich pastoralen Bedürfnissen und geistlicher Hilfe dienen soll.

Konstancin/Warschau, 8. Oktober 1992

Rücktritt von Rt. Rev. John Satterthwaite als zuständiger anglikanischer Bischof für Europa

Zu seinem Nachfolger wurde der bisherige «Aerea Bishop» – wie der englische Begriff für seine Funktion lautet – für den Sprengel Horsham in der Diözese Chichester, Rt. Rev. John William Hind ernannt. Der 48jährige war neun Jahre lang Principal des Theological College Chichester. Er ist der erste seit der Generalsynode 1992 als Diözesanbischof ernannte Gegner der Frauenordination. Gibraltar gehörte zu den sechs (von 44) Bistümern der Kirche von England, welche am 11. November 1992 die Einführung der Zulassung von Frauen zum Priesteramt der Kirche von England ablehnten. – Bischof John Hind bringt beachtliche ökumenische Erfahrung im Dialog mit andern Kirchen mit. So gehörte er der Arbeitsgruppe an, welche die sog. Übereinkunft von Meissen zwischen der Kirche von England und den deutschen evangelischen Kirchen vorbereitet hat. Ebenso war er Mitglied der Kommission, welche den Dialog zwischen Anglikanern und den (evangelischen) Kirchen im nördlichen Baltikum führte. Während seiner Wirksamkeit in Chichester pflegte er Beziehungen zur lutherischen und zur römisch-katholischen Kirche in Bayern. Gegenwärtig ist er Ko-Präsident der Gemischten Gesprächsgruppe mit den lutherischen und reformierten Kirchen in Frankreich. Überdies leitet er die «Advisory Group» (Berater-Gruppe) für Fragen von «Faith and Order» (Glauben und Kirchenverfassung).

Bischof Hind absolvierte das Theologiestudium am Cuddesdon College (Oxford), das seit jeher bekannt ist für seine entschieden anglokatolische Grundhaltung. Anschliessend wirkte er zehn Jahre als Vikar und Gemeindepfarrer in Südost-London, von wo er nach Chichester berufen wurde. Zum Bischof von Horsham wurde er 1991 konsekriert. Er ist verheiratet mit Janet Hind, die im Sozialdienst von West-Sussex in leitender Stellung tätig ist. Sie haben drei erwachsene Söhne¹.

Hans A. Frei

¹ «Church Times» vom 10. September 1993.